

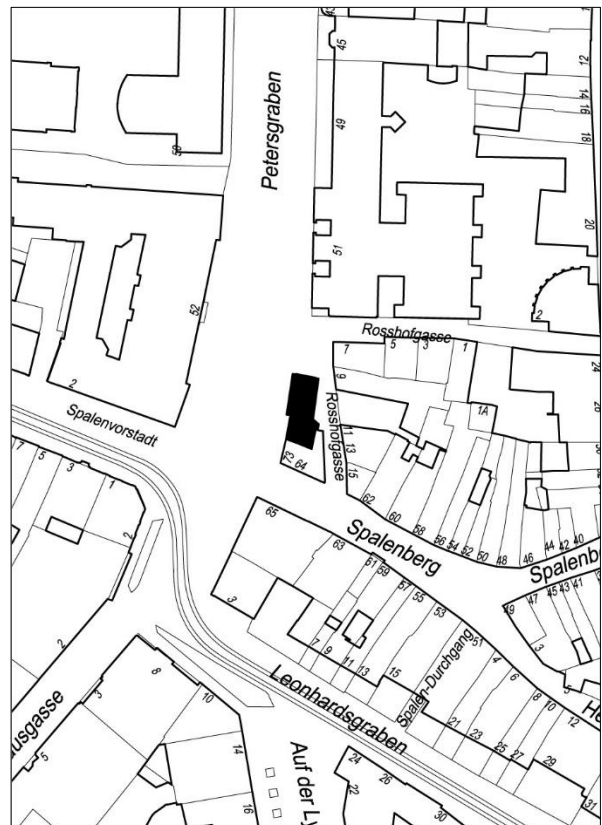
PETERSGRABEN 71 / ROSSHOFGASSE 12

Bautypus	Wohnhaus mit Gastwirtschaft		
Bauzeit	1844 (ehem. 10), 1843 (ehem. 12)	Gemeinde	Basel
Bauherrschaft	unbekannt	Quartier	Altstadt Grossbasel
Architekt	unbekannt	Zone	Schutzzone

Nach der Auffüllung des Stadtgrabens im oberen Abschnitt 1785 durfte der Eigentümer des bereits erbauten Wohnhauses ehem. Rosshofgasse 10 eine Tür zum neuen Vorplatz in die Innere Stadtmauer brechen. 1844 wurde das Haus um zwei Geschosse in Fachwerk erhöht und darauf eine mit Asphalt gedeckte Terrasse angelegt. 1843 war das Nachbargebäude Nr. 12, damals schon dreigeschossig, um ein Stockwerk erhöht worden. Die unter Verwendung der Inneren Stadtmauer erbauten Häuser wurden um 1930 vereinigt und 1987/88 vor allem im Inneren umgebaut.

Das Haus mit Gastwirtschaft besteht aus den zwei einstigen Grabenhäusern Rosshofgasse 10 und 12. Im Erdgeschoss der einstigen Rosshofgasse 10 ist die Mauer zum Petersgraben äussert dick: sie nimmt einen Abschnitt der Inneren Stadtmauer auf. Über diesem krägt die Fassade auf Konsolen ruhend aus. Die unregelmässigen Öffnungen des Erd- und 1. Obergeschosses gehen im 2. und 3. Obergeschoss in eine regelmässige Durchfensterung über. Das Dach weist eine Dachterrasse auf. Das ehem. Haus Rosshofgasse 12 wird im Erdgeschoss mit einer holzverkleideten, symmetrischen Schaufensterfront akzentuiert und von einem Mansarddach mit Dachterrasse abgeschlossen.

Das an zentraler Verkehrsachse am Petersgraben gelegene und weithin sichtbare Haus ist von besonderem historischem und städtebaulichem Zeugniswert.



Denkmalbegriff nach § 5 DSchG vom 20. März 1980 (Stand 01. Juli 2020)

x Einzelwerk	x kultureller Wert
Ensemble	x geschichtlicher Wert
Rest eines Einzelwerks oder Ensembles	x architekturhistorischer Wert
	künstlerischer Wert
	x städtebaulicher Wert